

**Maßnahmenkonzept zum Schutz der Zauneidechse
(*Lacerta agilis*) im Zuge der 3. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 3 „Trammer Straße“ der Stadt Crivitz**




Auftragnehmer: Ökologische Dienste Ortlieb
 Diplom-Landschaftsökologe Falk Ortlieb
 Tannenweg 22 m
 18059 Rostock

Bearbeiter: Dipl.-Biologe Bastian Schewe, Dipl.-Biologin Steffi Bednarczyk
 Dipl.-Landschaftsökologe Falk Ortlieb

Auftraggeber: Stadt Crivitz über Amt Crivitz
 Amtsstraße 5
 19089 Crivitz

Auftrag vom: 02.02.2018

Ort/ Datum: Rostock/ 20.07.2018

Unterschrift: 

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Einleitung und rechtliche Grundlagen	1
2	Aufgabenstellung und Gebietsbeschreibung.....	1
3	Maßnahmen zur Aufwertung der Aussetzungsfläche.....	3
4	Literaturverzeichnis	6

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Blick auf den nördlichen Bereich der Maßnahmenfläche	2
Abbildung 2: schematische Darstellung der Habitatstruktur in der Seitenansicht	4
Abbildung 3: Darstellung der geplanten Habitatstandorte auf der gewählten Maßnahmenfläche.....	5

1 Einleitung und rechtliche Grundlagen

Zum Erhalt der biologischen Vielfalt hat die EU die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und die Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) verabschiedet. Das Gesamtziel besteht für die FFH-Arten sowie für alle europäischen Vogelarten darin, einen günstigen Erhaltungszustand zu erhalten, beziehungsweise die Bestände der Arten langfristig zu sichern. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die EU über die beiden genannten Richtlinien zwei Schutzinstrumente eingeführt: Das Schutzgebietssystem NATURA 2000 sowie die strengen Bestimmungen zum Artenschutz. Die artenschutzrechtlichen Vorschriften betreffen dabei sowohl den Schutz von Tieren und Pflanzen als auch den Schutz ihrer Lebensräume. Sie gelten gemäß Art. 12 FFH-RL für alle Arten des Anhangs IV beziehungsweise gemäß Art. 5 VS-RL für alle europäischen Vogelarten. Anders als das Schutzgebietssystem NATURA 2000 gelten die strengen Artenschutzregelungen flächendeckend. Also überall dort, wo die betroffenen Arten vorkommen.

Mit der Novelle des BNatSchG Dezember 2008 hat der Gesetzgeber das deutsche Artenschutzrecht an die europäischen Vorgaben angepasst. In diesem Zusammenhang müssen seither die Artenschutzbelange bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft werden.

Die rechtliche Grundlage dieses Maßnahmenkonzeptes bildet das Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist. Der Artenschutz ist in den Bestimmungen der §§ 44 und 45 BNatSchG verankert.

Um u.a. das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu verhindern sind entsprechende Vermeidungsmaßnahmen zu planen bzw. bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen entsprechende Ausgleichs- und/oder Ersatzmaßnahmen.

2 Aufgabenstellung und Gebietsbeschreibung

Im Rahmen der 3. Änderung des B-Planes Nr. 3 „Trammer Straße“ wurde das Büro Ökologische Dienste Ortlieb von der Stadt Crivitz mit der Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes für Zauneidechsenaussetzungsflächen beauftragt. Das B-Plan-Gebiet ist ca. 1,8 ha groß und befindet sich im Süden der Stadt Crivitz im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Die von dem Bauvorhaben betroffene Fläche bietet einen potentiellen Lebensraum der nach § 44 BNatSchG streng geschützten Zauneidechse. Um den Erhalt der lokalen Population der Zauneidechsen zu gewährleisten, sollen im Zuge der Bauvorbereitung möglichst viele Zauneidechsen aus dem betroffenen Gebiet von Fachkräften abgefangen und in nahe gelegene Ersatzlebensräume evakuiert werden.

Da das Untersuchungsgebiet teilweise stark verkrautet und mit dichter Krautstaudenflur und Sträuchern besiedelt ist, ist davon auszugehen, dass ein Zauneidechsenvorkommen nicht homogen verteilt ist, sondern sich auf offenere Bereiche wie z.B. Wegränder und Magerrasenflächen konzentriert.

Als Aussetzungsfläche wurde eine Maßnahmenfläche gewählt, die im Zuge des B-Planes Nr. 9 „Neubau Kunstrasenplatz“ vor 3 Jahren entstanden ist. Das ca. 3 ha große Gebiet befindet sich ca. 3,8 km nördlich des Vorhabenbereiches (Flurstück 44/1 tlw., Flur 3 der Gemarkung Crivitz, Landkreis Ludwigslust-Parchim). Aktuell ist die Fläche mit umzäunten Gehölzpflanzungen ausgestattet (siehe Abbildung 1). Der Oberboden wurde an einigen Stellen abgetragen und an anderen Stellen angedeckt. Es gibt ca. 12 Bereiche von ca. 10x10 m, in denen Pflanzungen von Hundsrose, Schlehe, Weißdorn, Hasel, Pfaffenhütchen, Gewöhnlicher

Schneeball sowie Stieleiche und Eberesche durchgeführt wurden. Da die Ausführung der Maßnahme vor 3 Jahren erfolgte, kann durch die geringe Wuchshöhe der Bäume und Sträucher am Besichtigungstermin, 13.03.2018, ein magerer Boden bestätigt werden. Aufgrund der freien Fläche mit größtenteils sehr niedriger Vegetation, die wenig bis keine Versteckmöglichkeiten bietet, herrschen hier aktuell ungünstige Bedingungen für Zauneidechsen. Die Voraussetzungen, die Fläche mit geeigneten Aufwertungsmaßnahmen für ausgesetzte Zauneidechsen attraktiv zu gestalten, sind jedoch durch die gegebenen Bodeneigenschaften sehr gut. Die hier festgesetzten Aufwertungsmaßnahmen stehen in keinem Widerspruch zu den bisher durchgeführten Maßnahmen, welche als Ersatzhabitat für Brutvögel angelegt wurden. Lediglich der Zeitraum für die jährliche Mahd ist aufgrund der Lebensphasen der Zauneidechsen auf Ende November bis Februar zu beschränken. Die Brutvogelpopulation der Offenlandschaft wird durch die Aufwertungsmaßnahmen für Zauneidechsen nicht beeinträchtigt.

Die Aufnahmekapazität der Maßnahmenfläche liegt bei ca. 600 adulten Zauneidechsen, nachdem alle Aufwertungsmaßnahmen umgesetzt wurden und sich etabliert haben. Laut Märtens (1999) können bis zu 10 adulte Männchen auf 100 m² optimalen Lebensraum vorkommen. Dabei kann nach Schneeweiß et al. (2014) von einem ausgeglichenen Geschlechterverhältnis ausgegangen werden.



Abbildung 1: Blick auf den nördlichen Bereich der Maßnahmenfläche (Foto vom 13.03.2018)

Die wärmeliebende Zauneidechse besiedelt ein breites Biotopspektrum von strukturreichen Flächen (Gebüsch-Offenland-Mosaik) einschließlich Straßen-, Weg- und Uferändern. Geeignete Lebensräume sind wärmebegünstigt, bieten aber gleichzeitig Schutz vor zu hohen Temperaturen. Die Habitate müssen im Jahresverlauf ein Mosaik unterschiedlicher Strukturen aufweisen, um jederzeit trockene und gut isolierte Winterquartiere, geeignete Eiablageplätze (grabbares Material), Möglichkeiten zur Thermoregulation, Vorkommen von Beutetieren und Deckungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Die Weibchen legen ihre Eier an

sonnenexponierten, vegetationsarmen Stellen mit grabbaren Böden ab. Das Vorhandensein besonnter Eiablageplätze mit grabbarem Boden bzw. Sand, ist daher einer der Schlüsselfaktoren für die Habitateignung.

In dem vorliegenden Konzept werden Maßnahmen vorgeschlagen, welche zur Optimierung der Ersatzfläche nötig sind, um diese für Zauneidechsen aufzuwerten und als Aussetzungsfläche nutzbar zu machen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde (Landkreis Ludwigslust-Parchim) sowie dem Amt Crivitz abzustimmen.

3 Maßnahmen zur Aufwertung der Aussetzungsfläche

Die Maßnahmen werden im Frühjahr 2018 umgesetzt. Erst nach Vollendung der Maßnahme auf der Fläche dürfen die Zauneidechsen umgesetzt werden.

- Anlage von ca. 35 gemischten Totholz-/Steinhaufen (s. Abbildung 2 und 3): Auf einer Grundfläche von 1,5 x 1,5 m, Tiefe im Erdboden 0,7 m sind ca. 0,6 m hohe Lebensraumstrukturen (Habitate) herzustellen. Die Habitate sind aus einem Stein-Holzgemisch anzulegen (2:1), Steine und Holz werden im Wechsel eingebracht. Das verwendete Holz soll unregelmäßig geformt, von unterschiedlicher Stärke sein (Wurzelwerk, Stubben, größerer Äste) und nicht kürzer als 1 Meter sein. Es dürfen **keine** fremdländischen und schnellwüchsigen Arten wie Weide, Robinie oder Gartenabfälle verwendet werden. Die Steine sollen unterschiedlich groß sein (Durchmesser von 10-15 cm) aufweisen.

Die Holzstrukturen sowie größeres Geröll und Gestein werden zusammen aufgestapelt. Wichtig ist das Entstehen von Hohlräumen. Die Strukturen dienen den Zauneidechsen als Sonnplätze und als Versteckmöglichkeit. Am Fuß der Struktur, auf der südexponierten Seite wird die Grasnarbe auf ca. 0,5 x 2 m abgeschoben und ein Sandstreifen locker angeschüttet (0,5 m breit, 0,3 m hoch, 2 m lang). Es ist ein nährstoffloser und leicht lehmiger Sand zu verwenden, der nicht zu fein ist (kein Strandsand). Diese Sandflächen dienen den Zauneidechsen als Eiablageflächen. Die Arbeiten werden von der ÖBB angeleitet und dokumentiert.

- Alle Zaunpfähle und Begrenzungspfähle müssen halbseitig angespitzt werden, um Ansitzwarten für Greifvögel zu verhindern.
- Abschieben des Oberbodens auf drei 5x50 m langen Streifen mit anschließendem Ansäen von Magerrasen bestehend aus typischen Arten wie z. B. Küchenschelle, Silberdistel, Wiesen-Glockenblume oder Wiesen-Salbei, um das Nahrungsangebot für die Zauneidechsen zu verbessern (s. Abb. 3).
- Anpflanzung von ca. 25 Wildpflaumen als Heister um die Randbereiche der bisherigen Pflanzflächen, um das Nahrungsangebot für die Zauneidechsen zu verbessern.
- Stellung eines Reptilienschutzzaunes um die gesamte Maßnahmenfläche (ca. 700 m), um ein Einwandern potentiell vorkommender Reptilien und ein Abwandern der ausgesetzten Reptilien zu verhindern.
- Der Ausschluss von Pflanzenschutzmitteln auf der Maßnahmenfläche muss gewährleistet werden.
- Die Aussetzungsfläche ist einmal im Jahr nach der Vegetationsperiode (November bis Februar) streifenweise zu mähen, um ein Zuwachsen bzw. Verkrauten der Fläche zu verhindern (Schnitthöhe mind. 15 cm, Ausschluss rotierender Kreiselmäher, Abtransport des Mahdgutes).

- Ab dem Folgejahr nach der Aussetzung der Zauneidechsen ist über einen Zeitraum von drei Jahren ein Monitoring der Aussetzungsfläche mit mind. zwei Begehungen pro Jahr durchzuführen. Das Monitoring dient der Dokumentation der Populationsentwicklung und soll eventuell auftretende Bestandsrückgänge aufzeigen um ggf. weitere Optimierungsmaßnahmen zu veranlassen.

Es handelt sich im vorliegenden Maßnahmenkonzept um einen „Maßnahmenpool“, der ebenfalls für die Umsiedlung von Zauneidechsen aus dem B-Plangebiet „Neustadt“ in Crivitz dient. Die Habitatstrukturen werden für das B-Plangebiet „Trammer Straße“ nur im erforderlichen Maße genutzt.

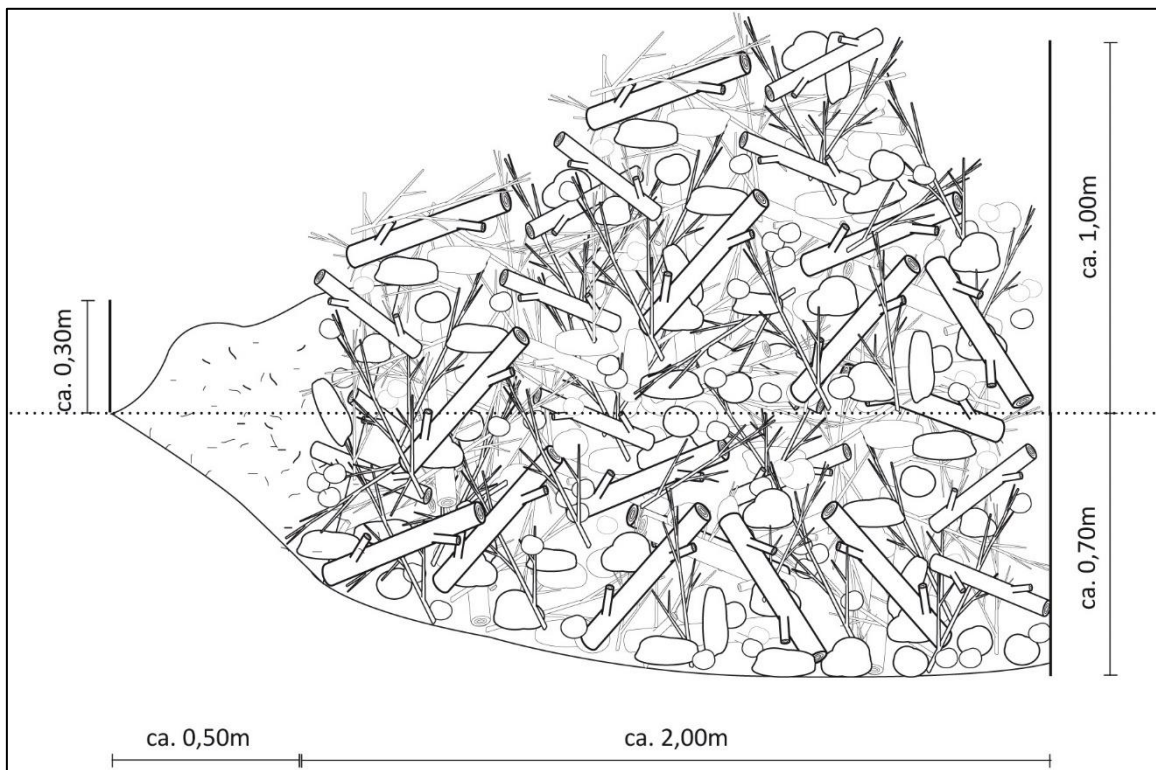


Abbildung 2: schematische Darstellung der Habitatstruktur in der Seitenansicht

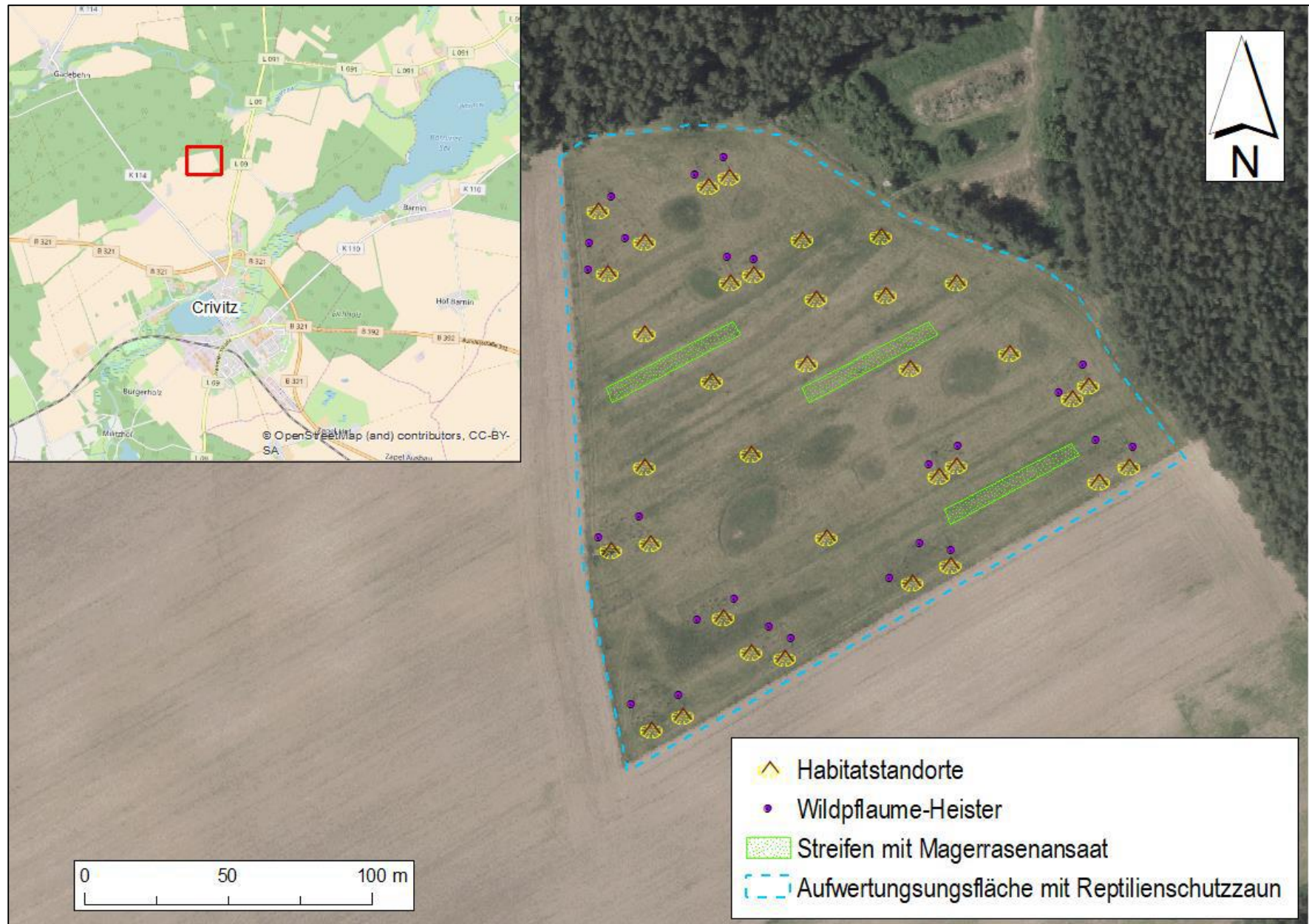


Abbildung 3: Darstellung der geplanten Habitatstandorte auf der gewählten Maßnahmenfläche mit Übersichtskarte (Quelle Hintergrundbild: WMS MV DOP)

4 Literaturverzeichnis

SCHNEEWEIß, N., BLANKE, I., KLUGE, E., HASTEDT U. & R. BAIER (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? - Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg, Inhalte und Ergebnisse eines Workshops am 30.1.2013 in Potsdam, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1) 2014.

MÄRTENS (1999): Demographisch ökologische Untersuchung zu Habitatqualität, Isolation und Flächenanspruch der Zauneidechse (*Lacerta agilis*, LINNEAUS, 1758) in der Porphyrkuppenlandschaft bei Halle (Saale).